

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32  
17 01

Vorlagen-Nummer

**2749/2016**

Freigabedatum 25.08.2016

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "HOT Porz gemeinnützige GmbH"**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „HOT Porz gemeinnützige GmbH“, Geschäftsanschrift: Lütticher Str. 34, 51149 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die „HOT Porz gemeinnützige GmbH“, Geschäftsanschrift: Lütticher Str. 34, 51149 Köln wurde am 24.02.2016 durch die amtierenden Vorstandsmitglieder des „Haus der Offenen Tür Porz e.V.“ gegründet und am 23.03.2016 unter Nr. HRB 87136 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Gegenstand und Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung der Jugendhilfe sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Dieser Zweck wird insbesondere durch die Trägerschaft für Maßnahmen und Einrichtungen verwirklicht, die die Förderung der Jugend zum Ziel haben.

Dabei wird die gemeinnützige GmbH auf der Grundlage der pastoralen Leitlinien des Erzbistums Köln und den Beschlüssen der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland zur kirchlichen Jugendarbeit tätig.

Die „HOT Porz gemeinnützige GmbH“ hat die Trägerschaft und den Betrieb der beiden Jugendeinrichtungen „Arche Nova“ und „OT Ohmstr.“ im Stadtbezirk Porz übernommen, der bisher in der Trägerschaft des „Haus der Offenen Tür Porz e.V.“ lag.

Die Tätigkeiten des anerkannten Trägers „Haus der Offenen Tür Porz e.V.“ haben in der Vergangenheit stets im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie stattgefunden. Es ist geplant, dass die Arbeitsverträge der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Anerkennung auf die gemeinnützige GmbH übergehen.

Für die beiden Geschäftsführer der „HOT Porz gemeinnützige GmbH“

- Herrn Andreas Hinkel und
- Herrn Ralf Werheid

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Porz hat mit Schreiben vom 27.04.2016 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Die „HOT gemeinnützige GmbH“ erfüllt die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe und nimmt durch ihre Aktivitäten Jugendhilfemaßnahmen im Sinne des § 75 SGB VIII wahr.

Die Gesellschaft trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen bei und hilft beim Abbau von Benachteiligungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die „HOT Porz gemeinnützige GmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Der Gesellschaftsvertrag und die Konzeption sind als Anlagen 1 und 2 unter Session-Nr. 2749/2016 hinterlegt.